

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die FinTech Group AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Neben der positiven Geschäftsentwicklung war das Jahr von der gelungenen Integration und Konsolidierung der im November 2014 mehrheitlich erworbenen XCOM-Gruppe geprägt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der FinTech Group AG nahm im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Außerdem wurde der Aufsichtsrat in allen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der FinTech Group AG unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung und –strategie, die wesentlichen Risiken, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement. Abweichungen zwischen tatsächlicher und geplanter Entwicklung wurden im Einzelnen erläutert. Darüber hinaus wurden alle bedeutenden Geschäftsvorgänge im Berichtszeitraum mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, um Themen zur Entwicklung und wesentliche Ereignisse der FinTech Group AG zu besprechen. Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Laufe des Geschäftsjahres erörterte der Aufsichtsrat in insgesamt 5 Sitzungen die laufende Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, wichtige geschäftliche Einzelvorgänge sowie zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands. Im Jahr 2015 haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. In den einzelnen Sitzungen erteilte der Aufsichtsrat soweit erforderlich, jeweils nach eingehender Prüfung und ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand, die erbetenen Zustimmungen.

Schwerpunkte der Aufsichtsrats­tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr bildeten die Integration und Konsolidierung der im November 2014 mehrheitlich erworbenen XCOM-Gruppe in den Konzern. Statusberichte zum Verkauf der Aktionärsbank waren ebenfalls Gegenstand intensiven Austauschs mit dem Vorstand. Die eingegangenen Kooperationen mit der Commerzbank AG und AboCollect sowie der Austritt aus dem Einlagensicherungsfonds waren weitere Schwerpunkte.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in allen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Strategie, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung der FinTech Group AG sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Dies umfasste insbesondere die Finanzlage, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstands über die

Risikosituation, die Konzernrevision sowie die wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Beteiligungen, Kooperationen, operatives Kundengeschäft und Handel.

In den Sitzungen des vergangenen Geschäftsjahres wurden im Wesentlichen die nachfolgenden Themen erörtert:

In der Sitzung am 30. April 2015 ließ sich der Aufsichtsrat zunächst die aktuelle Situation in den Aufsichtsräten der XCOM AG und der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG vom Vorstand erläutern. Ferner berichtete der Vorstand über den Status der Diskussionen mit Interessenten für den Kauf des CeFDex-Orderflow sowie über Personalangelegenheiten bei wesentlichen Tochtergesellschaften. Nach intensiver Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu möglichen Szenarien für die Aktionärsbank, erläuterte der Vorstand den Risikobericht sowie den Bericht der Konzernrevision für das vierte Quartal 2014.

Am 2. Juni 2015 stimmte der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung um 810.000 neue Aktien aus genehmigtem Kapital bei der FinTech Group AG im Wege eines Umlaufbeschlusses zu. Die neuen Aktien wurden von der SafeCharge International Group Limited gezeichnet. Abschließend wurde die entsprechende Anpassung der Satzung nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 beschlossen.

Am 16. Juni 2015 fand eine telefonische Aufsichtsratssitzung statt, in der sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht erläutern ließ. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über die Ergebnisse seiner Prüfung. Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung des Vorstands zu. Damit billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, die damit jeweils festgestellt wurden. Der Aufsichtsrat genehmigte zudem den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014.

In der Sitzung am 24. September 2015 wurde das Ergebnis der FinTech Group AG inkl. Jahresausblick in seinen einzelnen Bestandteilen ausführlich zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Anschließend berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand des Verkaufsprozesses der Aktionärsbank sowie einer Übertragung des CeFDex-Orderflow auf einen Kooperationspartner. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über Feedback von Investoren bei verschiedenen Terminen. Danach erläuterte er ausführlich die operative Situation bei der Flatex GmbH sowie den Risikobericht der FinTech Group AG und den Bericht der Konzernrevision. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat ein Budget zur Firmenintegration und diskutierte Personalangelegenheiten bei wesentlichen Tochtergesellschaften. Abschließend wurde intensiv über die Eigenkapitalaufstockung bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG beraten und ein entsprechender Beschluss hierzu gefasst.

In einer telefonischen Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2015 stimmte der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung um 606.061 neue Aktien aus dem genehmigten Kapital 2015/II bei der FinTech Group AG zu. Die neuen Aktien wurden von internationalen, institutionellen Investoren gezeichnet. Darüber hinaus wurde die Satzungsanpassung nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015/II beschlossen.

In der Sitzung am 16. Dezember 2015 berichtete der Vorstand über Erreichung von Zielen im Geschäftsjahr 2015 und die andauernden Verkaufsverhandlungen bei der Aktionärsbank. Ferner erläuterte er die Umsetzung des Austritts der Aktionärsbank und dem geplanten Austritt der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG aus dem Einlagensicherungsfonds. Der Aufsichtsrat stimmte dem Kauf einer Software durch die CeFDex GmbH nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand zu. Weiter wurden verschiedene Personalthemen der FinTech Group AG und deren Tochterunternehmen besprochen. Der Vorstand gab zudem einen Überblick zur operativen Performance im Geschäftsjahr 2015 sowie den Budgetzahlen, der Planung, der Liquiditätsplanung sowie den Kreditlinien für das Geschäftsjahr 2016. Abschließend berichtete der Vorstand ausführlich über den Stand der Kooperationsverhandlungen mit Morgan Stanley und über den Satus der IFRS Umstellung im Konzern.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet. Mit Ausnahme von einigen Beschlussfassungen, die im Umlaufverfahren stattfanden, wurden sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats in Präsenzsitzungen oder im Rahmen von Telefonkonferenzen gefasst.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der FinTech Group AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Martin Korbmacher (Vorsitzender), Herr Herbert Seuling und Herr Bernd Förtsch.

Während des Geschäftsjahres 2015 kam es zu keiner personellen Veränderung im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 30. April 2016 legte Herr Achim Lindner, sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder. Herr Herbert Seuling wurde am 2. Mai 2016 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Im Vorstand der FinTech Group AG kam es zu keiner personellen Veränderung. Der Vorstand besteht weiterhin aus Herrn Frank Niehage.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 15. Juni 2016 ausführlich die

Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Vorstands unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen Lagebericht überein.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2015 wurde zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 AktG geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FinTech Group AG und ihrer Tochtergesellschaften für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Frankfurt am Main, den 15. Juni 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Korbmacher', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Martin Korbmacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats